Jahresbericht 2007

Bewährungshilfe Liechtenstein

Betreuung – Beratung – Prävention, für Betroffene von Kriminalität **www.bewaehrungshilfe.li**

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Die Geschäftsstelle für Bewährungshilfe erlebte 2007 ein sehr ereignisreiches Jahr, ging es doch im Schwerpunkt darum, die neuen Leistungen, den Aussergerichtlichen Tatausgleich und die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen in die Praxis umzusetzen und damit quasi «mit Leben zu erfüllen». Wir konnten dadurch einen Beitrag leisten, die Folgen von Kriminalität für Täter und für Opfer zu lindern oder zu beseitigen.

Der hohe Arbeitsanfall konnte positiv bewältigt werden, was bedeutet, dass auch die Zuweiser und viele andere das neue Instrument angenommen haben. Denn wir können in erster Linie dann gut arbeiten, wenn wir die Unterstützung unserer Kooperationspartner in den verschiedenen Ämtern, den Staatsanwälten, den Landrichtern, Rechtsanwälten, den Anbietern gemeinnütziger Leistungen und vielen anderen bekommen, und diese trugen zum Gelingen massgeblich bei, herzlichen Dank dafür.

Wir haben im vergangenen Jahr in unseren verschiedenen Arbeitsbereichen 189 Menschen über einen kurzen und längeren Zeitraum betreut, wodurch wir freilich auch an unsere Kapazitätsgrenzen gestossen sind. Erfreulich ist, dass unser Engagement und unsere Leistungen von den Betroffenen von strafbaren Handlungen, seien es nun Täter oder Geschädigte, sehr gut angenommen wurde.

Wir sind der Überzeugung, dass unsere Hilfe Stütze für Alltagsprobleme bedeutet, die hilft, nicht mehr straffällig zu werden und anstehende Aufgaben besser zu bewältigen.

Alice Fehr
Präsidentin

Josef Köck
Geschäftsstellenleiter

Kontakt:
Josef Köck MAS, Geschäftsstellenleiter
Feldkircherstrasse 13 • FL-9494 Schaan
Tel. +423 231 13 70

Angebote

- **Bewährungshilfe**
  Bewährungshilfe ist ein Betreuungs- und Beratungsangebot für straffällig gewordene Jugendliche und Erwachsene. Sie wird vom Gericht angeordnet. Ziel ist, Personen mittels Sozialarbeit zu unterstützen, damit sie in Hinkunft ein straffreies Leben führen.
- **Gerichtshilfe, Unterstützung der Staatsanwaltschaft**
  Auf Ersuchen des Gerichtes kann nach Art. 16 BewHG die Stellungnahme des Geschäftsstellenleiters der Bewährungshilfe zur Sinnhaftigkeit betreuerischer Massnahmen eingeholt werden. Gemäss 22 I StPO kann der Staatsanwalt den Geschäftsstellenleiter ersuchen, sich über die Zweckmässigkeit einer diversionellen Erledigungsform zu äussern.
- **Haftentlassenenhilfe**
  Es wird Hilfestellung nach der Haftentlassung angeboten. Sozialarbeiter unterstützen bei der Suche von Arbeit, Unterkunft, bei der Bewältigung der Schulden und anderen Lebensproblemen. Haftentlassenenhilfe ist ein freiwilliges Angebot.
- **Aussergerichtlicher Tatausgleich**
  Ist eine Sanktionsalternative bei Delikten im Rahmen der Familie, in Partnerschaften, am Arbeitsplatz, in der Schule, sowie bei Straftaten, die sich spontan, situativ ereignen. Der Konfliktregler stellt den Kontakt zwischen Täter und Geschädigtem her und versucht, gemeinsam mit beiden einen emotionalen sowie materiellen Ausgleich zu erreichen.
- **Vermittlung gemeinnütziger Leistungen**
  Bei geringfügigen Delikten besteht für Staatsanwaltschaft und Gericht die Möglichkeit, den Täter zu einer gemeinnützigen Arbeit zu verpflichten, anstatt eine Freiheitsstrafe zu verhängen.
- **Soziale Betreuung von Insassen des Landesgefängnisses**
  Sozialarbeit im Strafvollzug ist eine professionelle Hilfestellung für Insassen und ihr soziales Umfeld (Angehörige, Arbeitsplatz usw.). Sie bietet psychosoziale Beratung und Begleitung während der Inhaftierung an, aber auch Hilfestellung bei der Entlassungsvorbereitung.
- **Prävention**
  Rechtzeitige Hilfe bei Straffälligkeit ist oft wichtig, um weitere Schwierigkeiten zu vermeiden und Konflikte, die aus der Tat entstanden sind, zu lösen.

Wir bieten Betroffenen fachliche Hilfestellung. Diese ist kostenlos und anonym.

www.bewaehrungshilfe.li

Wir alle sind weiss und gefährdet, als schwarz angesehen zu werden

Ein Nutzer der Bewährungshilfe Liechtenstein studierte dieses Bild im Büro der Bewährungshilfe und fragte sich – wie in einem Selbstgespräch – was er jetzt sei, ob er selber nun ein schwarzes oder nicht eher doch ein weisses Schaf sei. Es war für ihn selbst nicht klar, weil er in seiner Situation die ganze Zweideutigkeit der Metapher erkannte. Er wusste, andere würden ihn als schwarzes Schaf sehen oder ihn zu einem solchen machen. Er selber sah sich in seiner Situation mit seinen Problemen ganz anders, nämlich eher als ein Weisses und als Opfer. Dann kam ihm auch noch das Bild seines eigenen Zuhauses in den Sinn: Er hatte ein paar Schafe zu Hause, darunter ein schwarzes Schaf, das ihm das Liebste sei, sagte er.
Und was hat das mit der Bewährungshilfe Liechtenstein zu tun? Schwarze Schafe könnte man in dem Bild als Aussenseiter betrachten oder als solche, die auf die schiefe Bahn geraten sind und ausgeschlossen wurden.
Die Bewährungshilfe ist eine Organisation, die sich bemüht, sie in den Kreis der weissen Schafe zu integrieren. Weisse Schafe repräsentieren auch das Schutzbedürftige und auch das Unschuldige in unserer Gesellschaft.
Die Bewährungshilfe ist eine Organisation, welche auch für die weissen Schafe Sorge trägt, um die Folgen von Kriminalität für Geschädigte möglichst gering zu halten.

Schönes Beispiel für die bildhafte Übertragung der Arbeit mit Tätern und Opfern beim Verein «Neustart» (Bewährungshilfe, Konfliktregelung etc.) in Österreich

Machs wieder gut! – im Aussergerichtlichen Tatausgleich

Wie alle Beteiligten auch in Liechtenstein von einem Aussergerichtlichen Tatausgleich Vorteile ziehen können, soll folgendes Beispiel belegen.
Manfred und Christian, die sich zuvor nicht kannten, sassen spät in der Nacht beziehungsweise früh am Morgen noch im selben Lokal in Vaduz, jeder in Damenbegleitung und sie hatten es lustig. Christian war ziemlich heiter und angetrunken, was ihn mehr und mehr zu Stänkereien und Provokationen gegen Manfred und zu Anzüglichkeiten gegen dessen Begleitung veranlasste, die sich Manfred jedoch geduldig einige Zeit anhörte.

Manfred verteidigte sich dann zuerst verbal, bis ihm die Sache zu bunt wurde (er hatte auch schon reichlich Alkohol konsumiert) und er auf Christian losging. Es entwickelte sich eine Rauferei, im Zuge welcher neben leichten Verletzungen beider auch Jacke, Uhr und ein Auto beschädigt wurde. Beide wurden also Opfer von Gewalt und waren gleichzeitig auch Täter. Die Sache wurde durch die Staatsanwaltschaft dem Aussergerichtlichen Tatausgleich zugewiesen. Dort konnten sie sich über den Vorfall auseinandersetzen und waren sehr froh über die Möglichkeit Wiedergutmachung statt Strafe. Beide waren sich über die Unnötigkeit der Sache im Klaren und einig, entschuldigten sich gegenseitig, verzichteten auf Schmerzensgeld und machten den entstandenen Schaden sofort wieder gut.

«Machs wieder gut!»:
Das Servicebüro für Täter- und Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung in Deutschland wirbt für ausgleichende Gerechtigkeit durch Schadensgutmachung anstelle von Strafe. Der Täter-Opfer-Ausgleich wird in Deutschland seit 20 Jahren durchgeführt.

Der Landrichter ordnete für drei Jahre Bewährungshilfe an

Hans ist langzeitarbeitsloser Jugendlicher, der nur ab und zu jobbt, Ilse hat die Schule abgebrochen und hängt mit ihrer Clique nachts auf der Strasse ab, Achim ist zugezogener Ausländer mit sehr schlechten Deutschkenntnissen, der schweigsame Christoph hat eine psychiatrische Diagnose, Franz kommt aus einer desolaten Familiensituation und ist suchtkrank. Georg frönt in den heimischen Gaststätten übermässig dem Alkohol und streitet gerne.

Was die genannten Personen gemeinsam haben? Der Landrichter hat Bewährungshilfe angeordnet.

Alle sind mit dem Gesetz in Konflikt geraten, indem sie gefährlich bedroht und/oder jemanden verletzt haben. Das Umfeld, belastete Bezugspersonen tun sich mittlerweile sehr schwer, in Kontakt zu treten und unerwünschtes Verhalten in Erwünschtes zu verändern. Häufig ist der Glaube an eine Veränderung, weil schon oft enttäuscht, nicht mehr da. Häufig sind die kleinen Schritte der Veränderung von Hans, Ilse, Achim etc. für Aussenstehende nichts wert, weil es zu wenig ist, weil sie zu spät gesetzt wurden.

Die Stärke der Bewährungshilfe ist es, mit den Verurteilten in Kontakt und in Beziehung treten zu können und da einsteigen zu können, wo sämtliche Gesprächsebenen und Brücken zu anderen Bezugssystemen abgebrochen sind.
Nicht, dass die Klienten der Bewährungshilfe nun wie auf Knopfdruck ihr Verhalten ändern könnten, was eine reichlich unrealistische Vorstellung wäre. Unsere Erfahrungen zeigen jedoch, dass mittels Akzeptanz, Wertschätzung, Bedürfnisorientierung, die Hilfe angenommen wird und Schritt für Schritt kleine Veränderungen möglich sind. Unsere Erfahrung zeigt auch, dass manche – ganz unerwartet – auch in der Lage sind, grosse Veränderungen zu erreichen.

Und auch da wo vorerst nichts verändert werden kann, wo Gefängnis aus gesetzlichen Gründen die letzte Möglichkeit ist, ist bereits ein neuer Anfang geschafft: eine Betreuungsbeziehung für die Zeit während der Haft und nach der Haft ist entstanden – denn die Bewährungshilfe bleibt weiter dran.

Leistungen der Geschäftsstelle Bewährungshilfe 2007

Während wir 2006 im Rahmen der Bewährungshilfe und im Gefängnis noch ca. 30 Personen betreuten, kam es 2007 einerseits durch Einführung der Diversion, andererseits durch stärkere Bekanntheit zu starken Steigerungen.

Gesamt	**189 Personen**
ATA	**53 Täter, 52 Opfer**
VGL	**34 überwiegend Jugendliche und junge Erwachsene**
BWH	**33 Bewährungshilfebetreuungen, davon 28 verurteilte Straftäter, 5 Tatverdächtige (diversionelle Bewährungshilfe)**
Gefängnis	**6 Insassen**
Gerichthilfe/Selbstmelder	**11 Personen**

* Unter Bedachtnahme auf die Verschwiegenheitspflicht und dem Datenschutz handelt es sich um fiktive Personen.

Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Jahresbericht auf unterschiedliche, geschlechtsspezifische Schreibweisen verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

Engagement für die Bewährungshilfe – der Vorstand des Vereins für Bewährungshilfe

v.l.n.r.: Karin Ritter, Edmund Pilgram, Horst Lorenz, Josef Köck, Alice Fehr, Thomas List

Grosser Dank gebührt der Präsidentin und den Vorständen für ihr Engagement für die Bewährungshilfe nicht nur für 2007. Seit Beginn engagieren sich die Präsidentin, Alice Fehr, Horst Lorenz und Karin Ritter. Patrick Brunhard (nicht im Bild) und Thomas List kamen 2006 bzw. 2007 dazu. Nach dem Ausscheiden von Joachim Tschütscher 2007 (nicht im Bild) trat Edmund Pilgram in den Vorstand ein.

Team der Geschäftsstelle

Seit Dezember 2006 besteht das Team der Bewährungshilfe nach der Pensionierung von Edmund Pilgram wieder aus drei Mitarbeitern. Mit dabei ist Manuela Haldner-Schierscher, eine berufserfahrene Sozialarbeiterin aus Schaan. Sie arbeitet als Bewährungshelferin und Vermittlerin gemeinnütziger Leistungen. Seit Ende des Jahres in Mutterpause und ab Juni 2008 wieder dabei ist Tamara Stupp.

Arbeiten gemeinsam in einem Team der Bewährungshilfe: Michaela Haldner-Schierscher, Josef Köck, Tamara Stupp

Für die Tat selber einstehen – gemeinnützige Leistungen erbringen, anstatt Verurteilung

Zur diversionellen Massnahme der «Erbringung gemeinnütziger Leistung» wurden 2007 34 Tatverdächtige zugeführt. Dabei handelt es sich vor allem um Jugendliche und junge Erwachsene. 97 % davon sind männlich und in 67 % der Fälle handelt es sich um liechtensteinische Staatsangehörige.

Fallbeispiel: (Name und Delikt frei erfunden – könnte sich aber so zugetragen haben)

Martin, 15 Jahre alt, steckt in einer Krise. Zu Hause und in der Schule fühlt er sich unverstanden und von allen Seiten unter Druck gesetzt. Aus Frust darüber beschädigt er mit seinem Sackmesser die Sitzbank eines Busses und besprayt mehrere Hauswände. Martin wird erwischt und angezeigt.

Da Martin bisher unbescholten war, entscheidet die Staatsanwaltschaft, von der Strafverfolgung zurückzutreten, wenn Martin bereit ist, 20 Stunden gemeinnützige Arbeit zu leisten und einem Tatfolgenausgleich zustimmt. Das bedeutete konkret, dass er den Schaden finanziell begleichen muss, aber der Geschädigte ihm in der Höhe der finanziellen Forderung entgegen kommt, wenn er sich im Gegenzug beim Beseitigen der Sprayereien beteiligt.

Im Büro der Bewährungshilfe wird Martin im Beisein seiner Eltern das Diversionsangebot der Staatsanwaltschaft unterbreitet. Ihm stünde als Beschuldigter auch das Recht auf ein ordentliches Gerichtsverfahren zu.

Die Folgen, welche seine Taten hatten, erschreckten Martin und auch die Eltern sind hellhörig geworden. Sie unterstützen ihren Sohn darin, für die Tat einzustehen und die Angelegenheit wieder gut zu machen. Martin ist froh, über die Möglichkeit der Diversion und stimmt zu. Wenn sich Martin an seine Pflichten hält, kann das Verfahren eingestellt werden und es erfolgt kein Eintrag ins Strafregister.

Es stehen Martin mehrere Möglichkeiten offen, wo er die gemeinnützige Arbeit ableisten kann. Da er Schüler ist, ist er darauf angewiesen, an den Wochenenden zu arbeiten. Dies kann er z.B. bei der Stiftung Liechtensteiner Alters- und Krankenpflege (LAK) Abteilung Küche und Verpflegung, die stellen sicher, dass fast sämtliche Alters- und Pflegeheime, das Spital Vaduz, Spitex und das Landesgefängnis täglich mit Essen versorgt werden. Emmerich Hermann ist der Leiter und die erste Ansprechperson, wenn es darum geht, jemanden zur Verrichtung gemeinnütziger Arbeit an die LAK zu vermitteln. Er berichtet, dass er bisher nur gute Erfahrungen gemacht habe. Ihm ist es wichtig, dass die Menschen eine Chance bekommen, Wiedergutmachung zu leisten und dadurch nicht vorbestraft sind. Ausserdem bedeutet die geleistete Arbeit auch ein grosser Gewinn für das Unternehmen – Arbeit ist immer vorhanden und ein Teil davon wird unentgeltlich abgenommen.

Gemeinnützige Leistung erbringen, statt Gefängnis

Mit Initiative von RR Dr. Klaus Tschütscher und Landrichter Dr. Wilhelm Ungerank sollte mit dem Projekt erreicht werden, dass Personen, welche nur zu einer Geldstrafe oder einer Busse verurteilt wurden, welche sie nicht bezahlen können, die Strafe nicht im Gefängnis «absitzen» müssen. Anstelle dessen sollten sie vielmehr eine bestimmte festgelegte Anzahl von Tagen gemeinnützige Arbeit erbringen, so die Idee.

Dadurch können viele Menschen in ihrem sozialen Umfeld verbleiben (Arbeit, Wohnen) und müssen nicht wichtige soziale Beziehungen abgebrochen werden. Dort wo das Gericht eine Geldstrafe verfügt hatte, müsste dann nicht eine für den Staat viel kostenintensivere und eingriffsintensivere Massnahme, nämlich Gefängnis, gesetzt werden. Die Initiative wurde zwar vorerst noch vertagt, aber in Österreich wurde diese Idee bereits nach einem erfolgreichen Modellprojekt ins Strafgesetz übernommen, sodass in absehbarer Zeit mit einer ähnlichen Umsetzung in Liechtenstein gerechnet werden kann.

Arbeit am gemeinsamen Projekt «Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe». Landrichter Dr. Willhelm Ungerank und Josef Köck diskutieren mögliche Rahmenbedingungen mit den Landrichtern in Vaduz.

Finanzielle Unterstützung für Betroffene von Kriminalität

Ihr Beitrag schaffte vielfältige Hilfe: • RA Dr. Harry Gstöhl, RA Dr. Stephan Ammann • RA Dr. Peter Marxer • Liechtensteinische Landesbank • Gemeinde Vaduz • Internationale Lotterie in Liechtenstein Foundation • Hilti Familienstiftung

Stärkung des Zusammenlebens – Konfliktregelung bei Häuslicher Gewalt

Sehr häufig wurden dem aussergerichtlichen Tatausgleich im Jahr 2007 Partnerschaftskonflikte zugewiesen, die in Liechtenstein beinahe 50 % der zugewiesenen Fälle ausmachen. Die Zweckmässigkeit der Zuweisung von Partnerschaftskonflikten liegt auf der Hand, denn die Auseinandersetzung mit der Gewalt, Entschuldigung und Schadensgutmachung entfalten gerade hier ihren Sinn. Staatsanwälte und Richter sehen, dass zwei erwachsene Personen, die in gemeinsamer Beziehung leben, miteinander Probleme haben, wodurch es zu Gewalt kommt. Sie entscheiden, dass es juristisch und menschlich richtig ist, zuerst einen Tatausgleich zu versuchen

Wo parteiliche Sozialarbeit im Einzelfall zu kurz greift, setzt die Konfliktregelung an: Bei der Beziehung zwischen beiden.

Der aussergerichtliche Tatausgleich ist hier eine Einrichtung mit einzigartigem Angebot, weil sie den Konflikt und damit die Beziehung in den Fokus der Bearbeitung nimmt. Das wiederum leisten nur sehr wenige «Social Profit»-Einrichtungen. Die Konfliktregelung bei der Bewährungshilfe setzt an der Beziehung an, wo parteiliche Sozialarbeit, ob für Geschädigte oder für Tatverdächtige, scheitern muss, weil dort nicht das vorhandene gemeinsame Interesse, sondern das Einzelinteresse im Vordergrund steht.

Zu Gunsten beider Seiten – Sozialen Gewinn fördern

Ebenso einzigartig am aussergerichtlichen Tatausgleich ist, dass Vermittler auf die Interessen, Wünsche und Ansprüche beider Seiten achten, daher die Chance auf eine win/win-Situation zu Gunsten beider entsteht, ob die beiden die Beziehung nun beenden oder fortsetzten wollen. Denn meistens geht die Beziehung dann in einer neuen Form weiter, was geklärt werden muss.

In der direkten Auseinandersetzung zwischen tatverdächtiger und geschädigter Person, im Beisein eines Konfliktreglers entsteht «soziale Wertschöpfung» oder sozialer Gewinn. So wie bei Angelika und Gerhard, die drei Jahre verheiratet waren und zwei gemeinsame Kinder haben. Es kam zu ständigen Streitereien zwischen beiden und Gewalt gegen Angelika, aber auch zu gegenseitiger Gewalt. Angelika liess sich scheiden. Gerhard zog aus der gemeinsamen Wohnung aus. Angelika zeigte die Gewalt bei der Polizei an, die Strafsache wurde dem Aussergerichtlichen Tatausgleich zugewiesen. In der Konfliktregelung kamen die Beziehung, die Wünsche und Vorstellungen beider Seiten in den Fokus und zur Sprache. Gerhard kam im Zuge der Gespräche zu Bewusstsein, dass die Gewalt in der Beziehung von Beginn an vorhanden war, er eine Gewaltbeziehung lebte und bedauerte, dass er nun dadurch vor den Trümmern seiner Ehe stand. Angelika tat diese Einsicht von Gerhard sehr wohl. Angelika konnte reflektieren, dass sie in der Strafanzeige übertrieben hatte, dass sie an den ständigen Streitereien ihre Anteile hatte und zudem ebenso Gewalt ausübte. Das wiederum versöhnte Gerhard. Gerhard entschuldigte sich bei Angelika und bezahlte Schmerzensgeld. Beide beschlossen, vorerst getrennte Wege zu gehen. Über Gerhards Sorge, nun die Kinder nicht mehr sehen zu können wurde eine einvernehmliche Einigung gefunden.

Bericht der Revisionsstelle

ReviTrust Revision AG
Bahnhofstrasse 15
FL-9494 Schaan
Liechtenstein

T 00423 237 42 42
F 00423 237 42 92
E info@revitrust.li
www.revitrust.com

Bericht der Revisionsstelle an die Vereinsversammlung des
Vereins für Bewährungshilfe, 9494 Schaan

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins für Bewährungshilfe für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Jahresgewinn von CHF 9'027 zu genehmigen.

Schaan, 21. Februar 2008
ReviTrust Revision AG

Egon Huber (dipl. Wirtschaftsprüfer)
Stefan Oehry (dipl. Wirtschaftsprüfer/ leitender Revisor)

Beilagen:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Erfolgsrechnung

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE
9494 SCHAAN

ERFOLGSRECHNUNG

(CHF)

	2007	2006
1. Landesbeiträge	315'000	315'000
2. Spenden	20'250	13'900
3. Sonstige Erträge	420	660
Total Ertrag	**335'670**	**329'560**
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-194'857	-175'249
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 23'617; Vj. CHF 26'932)	-28'128	-31'572
c) Übriger Personalaufwand	-9'044	-3'969
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen:		
a) Auf Datenverarbeitungsanlagen	-618	-882
b) Auf Motorfahrzeugen	-15'500	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Miete und Raumaufwand	-25'756	-25'740
b) Fahrzeug- und Transportaufwand	-1'410	-4'637
c) Aufwand für Sachversicherungen	-824	-1'561
d) Rechts- und Beratungsaufwand	-915	-915
e) PR & Werbung	-5'772	-5'000
f) Verwaltungsaufwand	-33'770	-31'111
g) Unterstützungen an Klienten	-5'105	-5'769
h) Sonstiger Aufwand	-7'914	-8'431
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	418	208
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-222	-148
Ergebnis aus ordentlicher Vereinstätigkeit	**6'253**	**34'784**
9. Fondsergebnis zweckgebundene Fonds		
a) Zuweisung	0	-48'641
b) Entnahme	5'105	5'769
10. Ausserordentliche Aufwendungen	-2'331	0
Jahresgewinn / Jahresverlust	**9'027**	**-8'087**

Soziale Betreuung im Gefängnis – im Rahmen des Möglichen eine persönliche Situation verbessern

Eine Haftsituation bedeutet für den Einzelnen immer eine Ausnahmesituation. Die Anliegen der Insassen sind vielfältig, manchmal können aber schon kleine Hilfen eine Situation entlasten. Es geht konkret um die Herstellung von Kontakten zu Institutionen, um die Vermittlung von Kontakten und Hilfe für Angehörige. Ebenso angefragt wurde Unterstützung zur Rechtsfrage der bedingten Entlassung. Manchmal ist Insassen einfach ein Gespräch mit einer aussenstehenden Person wichtig gewesen, auch wenn nicht jede Erwartung erfüllt werden kann.

Besonders erfreulich, weil erfolgreich, war die Zusammenarbeit mit der Leiterin des Gefängnisses und ihren Mitarbeitern, weil es durch Engagement gemeinsam gelungen ist, Aussenarbeitsstellen zu schaffen und eine Berufsausbildung zu organisieren.

Der Betreuungsdienst wurde bereits im Juni 2004 eingerichtet und ist mittlerweile zu einem festen Bestandteil geworden. Der Therapeutische Dienst des Amtes für Soziale Dienste nimmt regelmässig die psychologische Betreuung wahr, auch hier funktioniert die Zusammenarbeit bestens.